

Protokoll:

Rm Herr Flöck hält es für fraglich, ob die geplante Änderung der Altstadt-Werbesatzung gemäß § 88 LBauO rechtmäßig sei.

Es sei umstritten, ob ein Schaufenster gemäß § 52 LBauO als „Werbeanlage“ betrachtet werden kann. Die geplante Satzungsänderung widerspreche dem Sinn und Zweck des § 86 LBauO.

Aus stadtgestalterischer Sicht mache es wenig Sinn, am Schaufenster eines leerstehenden Geschäftsraums eine Werbeanlage anzubringen.

Die Satzung enthalte zudem keine Vorschriften, ob und in welcher Form die Fenster eines leerstehenden Geschäftes zu bekleben seien.

Außerdem befürchtet Rm Herr Flöck ein Vollzugsdefizit seitens der Verwaltung, da die Einhaltung der Regelungen der geplanten Satzung kaum durchsetzbar seien.

Herr Beigeordneter Prof. Dr. Lukas stellt fest, dass die IHK mit dem Wunsch einer Satzungsänderung an die Stadt Koblenz herangetreten sei.

Rm Herr Flöck wird die noch offenen Fragestellungen der Verwaltung zukommen lassen.

Rm Frau Lipinski-Naumann hat Zweifel, ob die geplante Satzungsänderung zu einer gestalterischen Aufwertung des Altstadtareals beitragen kann. Rm Herr Diehl bittet die Verwaltung zu prüfen, ob die Koblenz Touristik GmbH die Schaufenster der leerstehenden Geschäftsräume als Werbeanlage nutzen kann. Rm Herr Diehl weist darauf hin, dass der Geltungsbereich der Satzung Teile des Rathausgebäudes nicht umfasst.

Rm Herr Flöck bittet sicherzustellen, dass die geplanten „zusätzlichen“ Regelungen nicht zu einer überbordenden Bürokratie führen werden. Rm Frau Lipinski-Naumann bittet die Verwaltung, alternativ zu prüfen, ob ggf. der Erlass einer Gestaltungssatzung für die Aufwertung des Altstadtbereichs zielführender sei, als eine Änderung der Altstadt-Werbesatzung.

Rm Herr Flöck verweist auf die Aufgaben und Zuständigkeiten des Stadtmarketings.

Ggf. könne das Bekleben von Schaufenstern durch das Stadtmarketing übernommen werden.

Die Vorlage wird ohne Beschlussempfehlung in eine der nächsten Sitzungen des Ausschusses für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung vertagt.